



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaftsbetrieb	23.01.2026	2026/006

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	02.02.2026
Kreistag	öffentlich	16.03.2026

Tagesordnungspunkt 8.2

**Deponie Konstanz-Dorfweiher;
Unabweisbare Sanierung des Sickerwassererfassungssystems und Plausibilisierung der
Kostenentwicklung**

Beschlussvorschlag

Der Sanierung des Sickerwasserentwässerungssystems der Deponie Konstanz-Dorfweiher auf Grundlage der Kostenberechnung vom Juli 2025 in Höhe von 6,3 Mio. EUR netto wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Das Regierungspräsidium Freiburg macht als Aufsichtsbehörde die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems zur Voraussetzung für die Genehmigung des Weiterbetriebs der Deponie.

Aktuelle Untersuchungen, insbesondere durch Kamerabefahrungen der Sickerwasserleitungen zeigen nach Jahrzehnten des Betriebs deutliche Alterserscheinungen und müssen zwingend saniert werden. Dabei wurden die wesentlichen Sickerwasserleitungen (siehe Anlage 1) identifiziert. Deren Ertüchtigung stellt die zukünftige ordnungsgemäße Ableitung von Sickerwasser ausreichend sicher, sodass in Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg nicht das gesamte Leitungsnetz saniert werden muss.

Die vorgesehene Oberflächenabdichtung soll den Deponiekörper versiegeln. Die Sanierung der Leitungen muss vor dem Aufbringen der finalen Abdichtung durchgeführt werden.

Die Entwicklung der Kosten spiegelt den standardisierten Prozess zunehmender Planungsgenauigkeit wider. Sie lässt sich in drei Stufen nachvollziehen:

Stufe 1 – Erste Kostenannahme (August 2023): 3,5 Mio. EUR

Dies war eine anfängliche, grobe Annäherung auf Basis von Kennzahlen vergleichbarer Projekte, noch bevor eine konkrete Planung oder Untersuchung der Leitungsanlagen stattfand. Sie diente als erste Orientierungsgröße.

Stufe 2 – Kostenschätzung (Februar 2025): 5,9 Mio. EUR

Im Rahmen der Vorplanung (Leistungsphase 2) wurden erstmals die konkreten zu sanierenden Haltungen (Südwest, Südost, Nordwest) definiert und deren Zustand bewertet. Diese erste fundierte Schätzung basierte auf realen Gegebenheiten und führte zu einer notwendigen Anpassung der Kosten.

Stufe 3 – Kostenberechnung (Juli 2025): 6,3 Mio. EUR

Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) führte zu einer weiteren Präzisierung, die in der finalen Kostenberechnung mündete. Die Erhöhung um 6,8 % gegenüber der Schätzung ist auf neu gewonnene Erkenntnisse und unabwiesbare technische Notwendigkeiten zurückzuführen:

1. Technische Optimierung:

Ein zusätzlicher Kontrollschacht ist zur Sicherung der langfristigen Betriebssicherheit erforderlich.

2. Operative Notwendigkeiten:

Der konkretisierte Bauablauf zur Aufrechterhaltung des Deponiebetriebs erfordert eine zusätzliche Baustelleneinrichtung.

3. Verschärfte Rahmenbedingungen:

Erhöhte Anforderungen an den Arbeitsschutz (z. B. in Asbestmonobereichen) und Natur- und Artenschutz erforderten zusätzliche Maßnahmen und Sicherheitsansätze.

Die erforderlichen Anpassungen resultieren aus präzisierten Anforderungen für eine sichere, nachhaltige und gesetzeskonforme Umsetzung. Die Kostenberechnung von 6,3 Mio. EUR netto stellt eine solide und belastbare Grundlage für die anstehende Entscheidung dar.

Anlagen

Anlage 1 – Plan Sanierung wesentliche Sickerwasserleitungen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	6,3 Mio. EUR	2026-2027 +2030

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	6,3 Mio. EUR	2026/2027 + 2030

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Der Aufwand wird gegenfinanziert durch die Entnahme aus der Nachsorgerückstellung.